Amtsgericht	Geschäftszeichen VI Todestag

Nachlassverzeichnis

1.	Nachlassvermögen am Todestag	EUR
1.1	**Bargeld** (in- und ausländisches)	
1.2	In- und ausländische **Guthaben bei Sparkassen, Banken und Bausparkassen** ***Bitte Ausfüllhinweise beachten! Stände gemeinsamer Konten sind zu teilen.***	
1.3	**Depotbestände**, z. B. Wertpapiere (Kurswert), Sparkassenbriefe, Anleihen	
1.4	**Forderungen d. Verstorbenen gegen Dritte**, z. B. Anspruch d. Verstorbenen auf Steuerrückvergütung, auf Schadensersatz, auf Rückzahlung eines Darlehens	
1.5	**Versicherungsleistungen ohne Bezugsberechtigung für den Todesfall** ***Bitte Ausfüllhinweise beachten!***	
1.6	**Kunstgegenstände, Schmuck, unverarbeitete Edelmetalle** (z. B. Barrengold), Sammlungen (z. B. Münzen, Porzellan, Briefmarken, Waffen), Musikinstrumente ***– geschätzter Verkaufswert –***	
1.7	**Gebrauchsgegenstände** (Beispiele: Kraftfahrzeuge, Fahrräder, Sportgeräte, Computeranlagen, Mobiltelefone, Film-/Videokameras, Werkzeuge, Maschinen), **wertvolle Haustiere und Viehbestand** ***– geschätzter Verkaufswert –***	
1.8	**Mobiliar/Hausrat sowie wertvolle Kleidung** (Beispiele: verwertbare Möbel- und Antiquitäten, Teppiche, sonstige neu- und hochwertige Gegenstände) ***– geschätzter Verkaufswert –***	
1.9	**Sonstige Rechte** (z. B. Urheberrechte, Erfindungen, Patente)	
1.10	**Erwerbsgeschäft** ***Bitte Ausfüllhinweise beachten!*** ***Bei weiteren Erwerbsgeschäften bitte eine entsprechende gesonderte Aufstellung beifügen.***	

Firmenbezeichnung

Anschrift

Ist die Firma im Handelsregister eingetragen?

☐ nein ☐ ja:

Amtsgericht	Geschäftszeichen

Beteiligungsverhältnis der/des Verstorbenen:

☐ Gesellschafter

☐ Inhaber

☐ Pächter

☐ _____

Gesamtreinvermögen: _____

Anteil d. Verstorbenen: _____

zentraler Thüringer Formularpool

© FJD Information Technologies AG – www.fjd.de
TMMJV-004-TH-FL – 05-2026

zentraler Thüringer Formularpool

1.11	**Grundbesitz** ***Bitte Ausfüllhinweise beachten!*** ***Bei weiterem Grundbesitz bitte eine entsprechende gesonderte Aufstellung beifügen.*** ☐ kein Grundbesitz vorhanden ☐ Grundbesitz vorhanden, eingetragen im Grundbuch Amtsgericht | Gemarkung | Blatt Anteil d. Verstorbenen am Grundbesitz: _____ ***(bitte in Spalte rechts jeweils nur bereits geteilte Beträge eintragen!)*** **Es handelt sich um** ☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus ☐ Eigentumswohnung ☐ Erbbaurecht ☐ Betriebsgrundstück ☐ Ferienhaus/Erholungsgrundstück ☐ Garage ☐ landwirtschaftliche Fläche _____ m² ☐ forstwirtschaftliche Fläche _____ m² ☐ Sonstiges: _____ **Wertermittlung** 1. Verkehrswert (=Verkaufswert) _____ € 2. vom Finanzamt festgestellter Grundsteuerwert _____ € ***(bitte Bescheid in Kopie beifügen)*** 3. Bodenrichtwert (unbebautem Grundbesitz) _____ € ***Wenn Sie diese Eintragungen vornehmen konnten, bedarf es keiner weiteren Angaben.*** 4. Grundstücksgröße _____ m² 5. Wohn- bzw. Nutzfläche _____ m² 6. Baujahr _____ Herstellungskosten _____ € 7. Kaufjahr _____ Kaufpreis _____ € 8. Umbau, Anbau, Renovierung im Jahr _____ € 9. bei Erbbaurecht: bestellt am _____ endet am _____ jährlicher Erbbauzins _____ €	
	Summe der Nachlasswerte	

2.	**Schulden d. Verstorbenen am Todestag**	EUR
2.1	**Darlehensverbindlichkeiten** (lediglich Anteil d. Verstorbenen und nur soweit noch geschuldet, einschl. rückständiger Zinsen, auch gesichert über Grundschulden und Hypotheken)	
2.2	**Sonstige Schulden** (z. B. Miet- und Steuerrückstände, offene Rechnungen, Krankheitskosten) _____ ***Keine Bestattungskosten! Bitte Ausfüllhinweise beachten!***	
	Summe der Nachlassschulden	

Ich versichere, dass vorstehende Angaben vollständig und richtig sind.

Unterschrift

© FJD Information Technologies AG – www.fjd.de
TMMJV-004-TH-FL – 05-2026

Nachlassverzeichnis zur Wertermittlung in Erbschaftssachen

zentraler Thüringer Formularpool

I. Allgemeine Hinweise zum Nachlassverzeichnis

Der Vordruck „Nachlassverzeichnis“ auf dem vorhergehenden Blatt dient der Wertermittlung zur Berechnung der Gebühren nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz. **Das Nachlassgericht bittet Sie, ihn sorgfältig auszufüllen und dem Nachlassgericht binnen eines Monats zurückzugeben.**

Die Angaben im Nachlassverzeichnis kann das Nachlassgericht an andere Behörden weitergeben, wenn diese sie zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben benötigen (z. B. Sozialhilfebehörden, Finanzamt – Erbschaftssteuerstelle –).

Für die Gebühren für **Erbschein und eidesstattliche Versicherung** sind insbesondere folgende Werte maßgebend:

Wert des reinen Nachlasses, d.h. die Schulden des Erblassers werden vom Wert des Nachlasses abgezogen.

Nicht abzugsfähig sind die Verbindlichkeiten, die aufgrund des Erbfalls entstehen (z.B. Beerdigungskosten, Vermächtnisse, Pflichtteilsrechte, Auflagen, Erbschaftssteuer).

Sie sind zu Wertangaben gemäß § 77 GNotKG verpflichtet. Ihre Mitwirkung an einer sachgerechten Wertfeststellung liegt aber auch in Ihrem eigenen Interesse, weil das Gericht sonst den Nachlasswert anderweitig ermitteln müsste. Hierbei könnten u. U. zu hohe Werte errechnet werden, weil z. B. Verbindlichkeiten, die den Wert des Nachlasses und damit auch die Höhe der Gebühren mindern, dem Gericht nicht bekannt sind.

Ihre Sorgfalt zahlt sich aus. Nachträgliche Änderungen sind mit der Einlegung von Rechtsmitteln verbunden. Dies geht mit Aufwand bei Ihnen und dem Nachlassgericht einher.

Wenn Sie keine oder nur unvollständige Angaben machen, kann eine Wertfestsetzung durch gerichtlichen Beschluss – u. U. nach vorheriger Beweisaufnahme – erfolgen. Dabei kommt insbesondere die Begutachtung durch einen Sachverständigen in Betracht. Die Kosten der Beweisaufnahme können einem Beteiligten ganz oder teilweise auferlegt werden, wenn er durch Unterlassung der Wertangabe oder durch unrichtige Angabe die Wertschätzung veranlasst hat.

Eine Kostenrechnung wird durch die zuständige Kasse übersandt. Sollten sich bezüglich der in ihr enthaltenen Geschäftswerte Unklarheiten ergeben, kann der Kostenbeamte des Nachlassgerichts, wenn ihm die Geschäftsnummer bekannt gegeben wird, Auskünfte erteilen.

Weitere wichtige Hinweise entnehmen Sie bitte dem folgenden Abschnitt II.

© FJD Information Technologies AG – www.fjd.de
TMMJV-004-TH-FL – 05-2026

zentraler Thüringer Formularpool

II. Ausfüllhinweise zum Nachlassverzeichnis

Zu Nr. 1.2:

Bei gemeinschaftlichen Konten bitte nur den Anteil d. Verstorbenen einsetzen.
Wenn bei einem Konto ein Vertrag zugunsten Dritter besteht gehört das Guthaben nicht zum Nachlass und braucht nicht angegeben zu werden. Bitte beachten Sie hier den Stichtag (Todestag).

Zu Nr. 1.5:

Lebensversicherungen, private Sterbegelder und andere Versicherungen gehören nicht zum Nachlass, wenn sie zugunsten einer bestimmten Person (auch: „die gesetzlichen Erben“) abgeschlossen sind.

Zu Nr. 1.10:

Bitte Kopie der letzten Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung oder der letzten an das Finanzamt eingereichten Vermögensaufstellung und des evtl. vorhandenen Gesellschaftsvertrages vorlegen.

Angaben zum Verkehrswert evtl. im Betriebsvermögen enthaltener Grundstücke bitte unter Nr. 1.10 eintragen oder gesondertes Beiblatt verwenden.

Zu Nr. 1.11:

Der Grundbesitz wird bei der Bewertung mit einem dem Verkehrswert möglichst entsprechenden Wert berücksichtigt.

Sie müssen kein Verkehrswertgutachten vorlegen, können dies aber gern tun, wenn Ihnen eines vorliegen sollte.

Für unbebaute Grundstücke dient zur Wertermittlung der in der Regel der Bodenrichtwert, wobei die Art der Nutzung (Grünland, Acker, Wald) von Bedeutung ist. Bei forstwirtschaftlichen Grundstücken ist dabei der Bewuchs nicht eingerechnet. Der Bodenrichtwert kann auf der Internetseite des Thüringer Landesamts für Bodenmanagement und Geoinformation (https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/boris.html) von jedermann abgerufen werden.

Bei bebauten Grundstücken wird in der Regel der Grundsteuerwert zur Wertberechnung herangezogen.

Erläutern Sie bitte besondere werterhöhende oder wertmindernde Umstände kurz auf einem Beiblatt.

Zu Nr. 2.2:

Bitte beachten Sie auch hier den Stichtag (Todestag). Rechnungen, die später eingingen oder die Sie noch erwarten, sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Krankheitskosten sind dann keine Nachlassschulden, wenn sie von Dritten (z. B. einer Krankenversicherung oder einem Schadensersatzpflichtigen) bezahlt werden.

Bestattungskosten zählen nicht als Nachlassschulden!

© FJD Information Technologies AG – www.fjd.de
TMMJV-004-TH-FL – 05-2026